

19.01.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu dem Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11887

Verkehrssicherheit gewährleisten - Diskriminierung von Cannabiskonsumenten verhindern!

Berichterstatter

Abgeordneter Daniel Sieveke (CDU)

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der PIRATEN - Drucksache 16/11887 – wird abgelehnt.

Datum des Originals: 08.12.2016/Ausgegeben: 19.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der PIRATEN **Verkehrssicherheit gewährleisten - Diskriminierung von Cannabiskonsumenten verhindern!** - Drucksache 16/11887 - wurde am 12. Mai 2016 vom Plenum an den Innenausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr überwiesen. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

B Beratung

Der Innenausschuss hat den Antrag auf Wunsch der Antrag stellenden Fraktion erstmalig am 8. Dezember 2016 beraten und sodann nach Debatte über eine Beschlussempfehlung an das Plenum abgestimmt.

Der zur Mitberatung aufgerufene Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr schloss zuvor seine Beratungen mit dem Verzicht auf ein Votum.

In der Debatte am 8. Dezember 2016 führt die Fraktion der PIRATEN zu ihren Beweggründen aus und wünscht Auskunft von der Landesregierung, weshalb diese - infolge Anwendung eines geringeren Schwellenwertes als ihn die Grenzwertkommission empfehle – bei Cannabiskonsumenten bei dem Entzug einer Fahrerlaubnis restriktiver vorgehe.

Die Fraktion der FDP kann den Forderungen der PIRATEN-Fraktion nicht beipflichten und wendet sich mit der Frage zum Entwicklungsstand einer dieszgl. Atemkontrolle an die Landesregierung.

Dieser liegen derzeit keine Erkenntnisse zu der angefragten Atemkontrolle vor. Eine restriktive Einstellung der Polizei sieht sie nicht. Eine Neubewertung des verwendeten Schwellenwertes wird nicht als erforderlich angesehen, da die nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichte und das Oberverwaltungsgericht ihre Verfahrensweise bestätigten.

Sodann wird der Antrag zur Abstimmung über eine Beschlussempfehlung gestellt.

C Abstimmung

Der Innenausschuss lehnt den Antrag gegen die Stimmen der Antrag stellenden Fraktion der PIRATEN ab.

D Ergebnis

Der Innenausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion der PIRATEN - Drucksache 16/11887 – abzulehnen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender